



Gz.: RPGI-13-03m0201/6-2015/16  
Bearbeiter/in: Miriam Peter

Datum: 3. März 2022  
Tel.: +49 641 303-2165  
Dokument Nr.: 2022/280674

## GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Landkreis Gießen unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt;
2. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

**33.275.251 €**

**(in Worten: Dreiunddreißig Millionen zweihundertfünfundsiebzigtausendzweihunderteinundfünfzig Euro)**

(darin enthalten sind Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds, Abt. B i.H.v. 1.500.000 €, Kredite zur Umsetzung der Kommunalinvestitionsprogramme i.H.v. 772.500 € sowie Kredite aus der Umsetzung des Digitalpakts i.H.v. 732.500 €)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO;

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**38.096.000 €**

**(in Worten: Achtunddreißig Millionen sechsundneunzigtausend Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**25.000.000 €**

**(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 105 Abs. 2 HGO.

  
Dr. Ullrich  
Regierungspräsident

